

## Elternbeitragstabelle

für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**gültig für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024**

Einkommen	Kindertages- pflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
	bis zu 15 Stunden	bis zu 25 Stunden	bis zu 35 Stunden	bis zu 45 Stunden
bis 27.840 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	35 €	57 €	68 €	89 €
bis 49.000 €	56 €	92 €	110 €	140 €
bis 61.000 €	86 €	141 €	166 €	213 €
bis 73.000 €	109 €	180 €	216 €	278 €
bis 85.000 €	133 €	221 €	264 €	342 €
bis 97.000 €	156 €	257 €	309 €	405 €
bis 109.000 €	180 €	301 €	354 €	467 €
über 109.000 €	203 €	336 €	402 €	534 €

Ab dem 01.08.2022 erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich in Höhe der in § 37 Abs. 2 KiBiz neue Fassung festgeschriebenen einheitlichen Fortschreibungsrate.

Die untere Einkommensgrenze orientiert sich an der Höhe der jeweils geltenden steuerlichen Freibeträge (steuerfreies Existenzminimum; ab 01.01.2023 für Erwachsene 10.908 € und Kinderfreibetrag 6.024 €) für ein Paar mit Kind. Übersteigt die Summe der steuerlichen Freibeträge für ein Paar mit Kind den Betrag von 25.000 €, wird die Einkommensgrenze entsprechend erhöht. Die Anpassung der Elternbeitragstabelle ist jeweils zu Beginn des auf die Erhöhung der Freibeträge folgenden Kindergartenjahres vorzunehmen.